



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 860 800 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.08.1998 Patentblatt 1998/35

(51) Int. Cl.⁶: **G07F 17/32**

(21) Anmeldenummer: **98106584.0**

(22) Anmeldetag: **03.09.1994**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IE IT LI LU NL SE

(30) Priorität: **04.09.1993 DE 4329945**
27.06.1994 DE 4422369

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
94925342.1 / 0 716 764

(71) Anmelder: **NSM AKTIENGESellschaft**
55411 Bingen (DE)

(72) Erfinder:
• **Schulze, Ulrich**
65191 Wiesbaden (DE)

• **Niederlein, Horst**
55411 Bingen (DE)
• **Buchholz, Andreas**
55424 Münster-Sarmsheim (DE)

(74) Vertreter:
Gossel, Hans K., Dipl.-Ing.
Lorenz-Seidler-Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 09 - 04 - 1998 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 62
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Geldbetätigtes Unterhaltungsgerät**

(57) Ein Geld- und/oder mittels geldgleicher Werte
betätigtes, rechnergesteuertes Unterhaltungsgerät
weist eine Symbol-Spieleinrichtung auf, die auf Umlauf-
körpern hinter zugehörigen Ablesefenstern eine über
Gewinn oder Verlust entscheidende Symbolkombina-
tion anzeigt. Einer Geldverarbeitungseinrichtung ist
eine Gewinnausgabeeinrichtung zugeordnet, die min-
destens einen Sammelbehälter für Wertgegenstände
beliebiger Art umfaßt. Um aus dem Sammelbehälter
Gewinne auszahlen zu können, wird dieser mittels einer
Transporteinrichtung oder per Hand mit Wertgegen-
ständen befüllt.

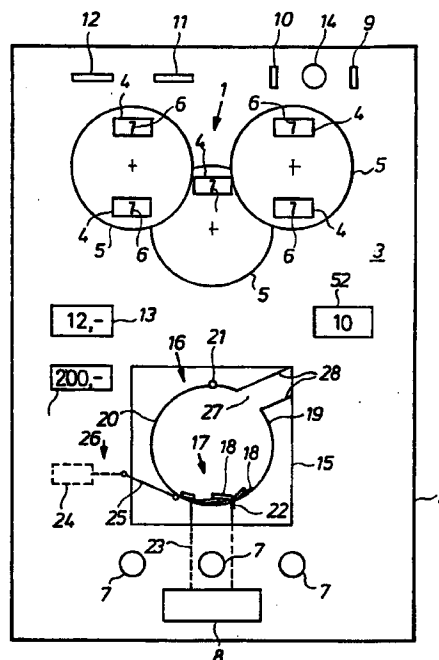


Fig. 1

EP 0 860 800 A1

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Geld- und/oder mittels geldgleicher Werte betätigtes, rechnergesteuertes Unterhaltungsgerät mit einer Symbol-Spieleinrichtung, die auf Umlaufkörpern hinter zugehörigen Ablesefenstern eine über Gewinn oder Verlust entscheidende Symbolkombination anzeigt, und mit einer Geldverarbeitungseinrichtung, der eine Gewinn-Ausgabeeinrichtung zugeordnet ist, die mindestens einen Sammelbehälter für Wertgegenstände beliebiger Art umfaßt.

Unterhaltungsgeräte dieser Art werden in den verschiedensten Ausführungsformen eingesetzt. Sie besitzen in der Regel drei Umlaufkörper, die walzen- oder scheibenförmig ausgebildet sein können. Auf der von außen durch Ablesefenster einsehbaren Oberfläche tragen die Umlaufkörper Symbole. Die Umlaufkörper werden zufallsgesteuert stillgesetzt und nachdem alle Umlaufkörper zum Stillstand gekommen sind, gibt die in den Ablesefenstern angezeigte Symbolkombination einen Gewinn oder Verlust an. In unterschiedlicher Höhe werden Geld- und Sonderspielgewinne in Aussicht gestellt. Bei den Sonderspielgewinnen kommt ein Gewinnschlüssel mit gegenüber dem Normalspiel erhöhter Gewinnchance zur Anwendung.

Der Sammelbehälter dient der Aufnahme von Wertgegenständen, die durch das Unterhaltungsgerät als Gewinn bereitgehalten und ausgegeben werden können.

Wenn die Füllhöhe des Sammelbehälters von außerhalb des Unterhaltungsgeräts erkennbar ist, ist das Spielgeschehen weitaus abwechslungsreicher geworden, da der Spieler nunmehr unmittelbar real erkennen kann, welche Wertgegenstände er im Falle eines Gewinns tatsächlich erhält, und darüber hinaus kann der Spieler aufgrund der Erkennbarkeit der Füllhöhe des Sammelbehälters abschätzen, welchen Wert die Wertgegenstände insgesamt darstellen. Durch das direkte Erkennen der angebotenen Wertgegenstände wird also der Spielanreiz wesentlich erhöht und gleichzeitig der Unterhaltungswert für den Spieler gefördert.

Da der Inhalt des Sammelbehälters vorzugsweise insgesamt auf ein bestimmtes Signal hin als Gewinn ausgezahlt werden soll, bedeutet es ein besonderes Problem, den Sammelbehälter mit einem einen Gewinn darstellenden Inhalt zu füllen.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine bestimmte Art der Befüllung des Sammelbehälters vorzusehen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Sammelbehälter mittels einer Transporteinrichtung oder per Hand mit Wertgegenständen befüllt wird.

Der Sammelbehälter wird zweckmäßigerweise aus mindestens einem Speicherbehälter für die Wertgegenstände mittels einer Transporteinrichtung oder per Hand mit Wertgegenständen befüllt. Hierbei ist zweckmäßigerweise der Sammelbehälter aus mindestens einem

der Geldverarbeitungseinrichtung unmittelbar zugeordneten, wertindividuellen Stapelbehälter für Wertgegenstände, wie Münzen, Geldscheine und/oder Token, mittels der Transporteinrichtung mit Wertgegenständen auffüllbar.

Zweckmäßigerweise ist dem wertindividuellen Stapelbehälter eine Entnahmeeinrichtung für den obersten Wertgegenstand aus dem Stapelbehälter zugeordnet, mit der die Wertgegenstände in den Sammelbehälter überführbar sind, wobei eine Vorrichtung für den Stapel der Wertgegenstände innerhalb des Stapelbehälters vorgesehen ist. Bevorzugt ist hierbei der Entnahmestelle der Wertgegenstände aus dem Stapelbehälter eine steuerbare Weiche nachgeschaltet, über die die Wertgegenstände entweder in den Sammelbehälter oder in die Ausgabeschale leitbar sind.

Eine weitere Möglichkeit der Auffüllung des Sammelbehälters besteht nach einer Weiterbildung der Erfindung darin, daß ein Anteil der in die Geldverarbeitungseinrichtung eingeworfenen Wertgegenstände, wie Münze, Geldscheine und/oder Token, über eine Weiche nicht in die Stapelbehälter der Geldverarbeitungseinrichtung, sondern in den Sammelbehälter eingeleitet wird. Zweckmäßigerweise ist hierbei der dem Prüfer der Geldverarbeitungseinrichtung nachgeschalteten Weiche ein Zwischenspeicher nachgeordnet, aus dem die Wertgegenstände durch entsprechendes Öffnen desselben schlagartig oder mittels einer zugehörigen Verzelungseinrichtung in den Sammelbehälter überführbar sind. Des weiteren kann der Sammelbehälter dadurch aufgefüllt werden, wenn ein Anteil der in die Geldverarbeitungseinrichtung eingeworfenen Wertgegenstände, wie Münzen, Geldscheine und/oder Token über eine der Ausgabeeinrichtung der Geldverarbeitungseinrichtung zugeordnete Transporteinrichtung mit vorgeschalteter Weiche in den Sammelbehälter eingeleitet wird. Weiterhin kann bevorzugt vorgesehen sein, daß ein Anteil der in die Geldverarbeitungseinrichtung eingeworfenen Wertgegenstände, wie Münzen, Geldscheine und/oder Token über eine dem Prüfer nachgeordnete Weiche mit oder ohne nachgeordnetem Zwischenspeicher und eine der Ausgabeeinrichtung der Geldverarbeitungseinrichtung zugeordnete Transporteinrichtung mit vorgeschalteter Weiche in den Sammelbehälter überführbar ist. Die Transporteinrichtung kann als Einfach- oder als Doppelbandförderer oder als Schaufelförderer ausgebildet sein. Der der Weiche nachgeschaltete Zwischenspeicher kann als Hopper oder als Röhrenspeicher ausgeführt sein.

Ein besonderer Spielanreiz besteht darin, wenn der Sammelbehälter in Abhängigkeit von dem Auftreten eines bestimmten Symbols oder einer bestimmten Symbolkombination in den Ablesefenstern der Symbol-Spieleinrichtung mit mindestens einem Wertgegenstand auffüllbar ist. Zweckmäßigerweise wird der Sammelbehälter mit Wertgegenständen bis zu einem vorgegebenen oder zufallsgesteuert festgelegten Gesamtwertbetrag aufgefüllt.

Bei einer anderen alternativen Ausgestaltung des Unterhaltungsgerätes werden bei einer Ausgabe der Wertgegenstände aus dem Sammelbehälter diese nicht in die Ausgabeschale, sondern in einen nicht sichtbaren Aufbewahrungsbehälter überführt und stattdessen wertgleiche Wertgegenstände aus den Stapelbehältern der Geldverarbeitungseinrichtung in die Ausgabeschale eingeleitet. Anschließend wird bevorzugt der Sammelbehälter erneut mit Wertgegenständen aus dem Aufbewahrungsbehälter gefüllt, wodurch ein geschlossener Kreislauf dieser Wertgegenstände gewährleistet ist. Dies schließt die Eingabe von nichtzulässigen Wertgegenständen in den Sammelbehälter mit Sicherheit aus.

Es versteht sich, daß die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

Die Erfindung wird in der nachfolgenden Beschreibung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele, die in der Zeichnung dargestellt sind, näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Vorderansicht eines Unterhaltungsgerätes mit einem sichtbaren Sammelbehälter für Wertgegenstände,
- Fig. 2 eine alternative Ausführung des Sammelbehälters des Unterhaltungsgerätes nach Fig. 1 mit einem zugeordneten Stapelbehälter für Wertgegenstände in Form von Münzen,
- Fig. 3 den Sammelbehälter nach Fig. 3 mit einer zugeordneten Münzanlage der Geldverarbeitungseinrichtung,
- Fig. 4 die Darstellung nach Fig. 6 mit einem Zwischenspeicher für die Münzen,
- Fig. 5 den Sammelbehälter nach Fig. 3 mit einer zugeordneten Münzanlage der Geldverarbeitungseinrichtung und einer Transporteinrichtung zwischen der Münzanlage und dem Sammelbehälter und
- Fig. 6 die Darstellung nach Fig. 8 mit einem Zwischenspeicher für die Münzen.

Das die Symbol-Spieleinrichtung 1 aufnehmende Gehäuse 2 des mit einer rechnergesteuerten Steuereinheit versehene Unterhaltungsgerätes mit Gewinnmöglichkeit weist auf seiner Frontseite 3 Ablesefenster 4 auf, hinter denen drei nebeneinander angeordnete, scheibenförmig ausgebildete Umlaufkörper 5 der Symbol-Spieleinrichtung 1 vorgesehen sind. Der Rechner bestimmt den gesamten Spielablauf einschließlich der Gewinnermittlung und der Gewinnausgabe. Die Steuer- und Rechenfunktionen werden hierbei entsprechend

den Programmen des Rechners ausgeführt, die sämtlichen erforderlichen Funktionen angepaßt werden können. Die Umlaufkörper 5 werden nach dem Inlaufsetzen zu Spielbeginn während oder zum Ende des Spiels von einem der Steuereinheit zugeordneten Zufallsgenerator in einer Mehrzahl möglicher Rastpositionen zum Stillstand gebracht. Den Rastpositionen sind auf dem Umfang der Umlaufkörper 5 Symbole 6 zugeordnet, die der Anzeige des Spielergebnisses in den Ablesefenstern 4 dienen. Aus den angezeigten Symbolen 6 kann der Spieler das Spielergebnis ablesen, insbesondere auch, ob sich ein Gewinn nach einem auf der Frontseite 3 erläuterten Gewinnplan aus einer Kombination der angezeigten Symbole 6 ergeben hat.

Im unteren Bereich des Unterhaltungsgerätes befinden sich mehrere Betätigungsorgane 7, mit denen die in der Symbol-Spieleinrichtung 1 angezeigten Symbole 6 gehalten bzw. nachgestartet werden können. Unterhalb der Betätigungsorgane 7 liegt eine Ausgabeschale 8 für erreichte Gewinne. Im oberen Bereich des Unterhaltungsgerätes befinden sich ein Münzeinwurf-schlitz 9, ein Tokeneinwurf-schlitz 10, ein Geldschein-Eingabeschlitz 11 und ein Benutzerkarten-Eingabeschlitz 12 einer nicht näher dargestellten Geldverarbeitungseinrichtung.

Linksseitig unterhalb der Symbol-Spieleinrichtung 1 ist eine Guthabenanzeige 13 angeordnet, deren angezeigtes Guthaben durch Betätigung einer neben dem Münzeinwurf-schlitz 9 liegenden Rückgabebaste 14 in die Ausgabeschale 8 abrufbar ist. Rechtsseitig unterhalb der Symbol-Spieleinrichtung 1 ist eine Sonderspieleanzeige 52 angebracht, in der in der Symbol-Spieleinrichtung 1 erzielte Sonderspiele, bei denen ein Gewinnschlüssel mit erhöhter Gewinnchance zur Anwendung kommt, dargestellt werden.

Des weiteren ist in die Frontscheibe 3 des Gehäuses 2 ein rechteckförmiges Sichtfenster 15 eingelassen, hinter dem ein durchsichtiger Sammelbehälter 16 für Wertgegenstände 17 in Form von Münzen 18, insbesondere Silbermünzen unterschiedlicher Wertigkeit, angeordnet ist. Der Sammelbehälter 16 setzt sich aus zwei gegenüberliegenden schaufelartigen Schalen 19, 20 zusammen, wobei die Schale 19 feststehend angeordnet und die Schale 20 an einem an der Schale 19 angebrachten Gelenk 21 schwenkbeweglich gelagert ist. Der Umfang der beweglichen Schale 20 ist etwas größer als der Umfang der feststehenden Schale 19. Der Anlagestelle 22 der Schalen 19, 20 ist ein Leitkanal 23 zugeordnet, über den die Wertgegenstände 17 beim Trennen der Schale 20 von der Schale 19 schlagartig in die Ausgabeschale 8 gelangen. Das Öffnen und Schließen des Sammelbehälters 16 erfolgt über einen aus einem Elektromagneten 24 und einem Hebelgestänge 25 bestehenden Antrieb 26. In den oberen Bereich der feststehenden Schale 19 ist eine Eingabeöffnung 27 für die Wertgegenstände 17 eingelassen. Der Eingabeöffnung 27 ist eine Transporteinrichtung 28 zugeordnet, über die Wertgegenstände aus einem separaten Spei-

cherbehälter und/oder einem wertindividuellen Stapelbehälter der Geldverarbeitungseinrichtung in den Sammelbehälter 16 befördert werden können.

Die Figuren 2 bis 6 zeigen verschiedene Beschikungsmöglichkeiten des Sammelbehälters 16. Bei der Darstellung nach Fig. 2 ist der feststehende, trommelförmige Sammelbehälter 16 mit einer seitlich oberliegenden Eingabeöffnung 27 und einer untenliegenden Ausgabeöffnung 53, die durch eine steuerbare Klappe 54 Verschließbar ist, versehen. An die Ausgabeöffnung 53 schließt sich der Leitkanal 23 zu der Ausgabeschale 8 an. Die Eingabeöffnung 27 steht mit einer Einlaufrinne 55 in Verbindung, die an ihrem anderen Ende mit einem in den Leitkanal 23 einmündenden Fallrohr 56 verbunden ist. In das Fallrohr 56 ist eine bündig mit seiner Oberseite abschließende, verstellbare Weiche 57 eingesetzt. Neben dem Fallrohr befindet sich ein Stapelbehälter 58 für gleichwertige Münzen 18.

Dem Stapelbehälter 58 ist eine Entnahmeeinrichtung 59 für die oberste Münze 18 aus dem Stapelbehälter 58 und deren Überleitung zu der Weiche 57 zugeordnet. In Abhängigkeit von der Stellung der Weiche 57 kann die Münze 18 entweder in das Fallrohr 56 oder in den Sammelbehälter 16 eingeleitet werden. Der Münzstapel innerhalb des Stapelbehälters 58 stützt sich auf einer Tragplatte 60 ab, die mittels einer nichtdargestellten Verfahreinrichtung in Richtung des Doppelpfeiles 61 auf- und abverfahrbar ist. Oberhalb des Stapelbehälters 58 ist ein Münzprüfer 62 der Geldverarbeitungseinrichtung angeordnet, über den der Stapelbehälter 58 mit Münzen beschickbar ist.

Der in Fig. 3 gezeigte verdrehbare, mit einer Ein-/Ausgabeöffnung 43 versehene Sammelbehälter 16 nimmt die Münzen 18 hochkant übereinanderstehend auf. Dieser Sammelbehälter 16 ist zwischen einer oberen Einfüllstellung und einer unteren Entleerstellung, der der zu der Ausgabeschale 8 führende Leitkanal 23 zugeordnet ist, verdrehbar. Der Ein-/Ausgabeöffnung 43 ist in der oberen Einfüllstellung eine die Münzen 18 in Hochkantstellung führende Leitschiene 63 zugeordnet, die mit einer einem Münzprüfer 64 nachgeordneten verstellbaren Weiche 65 einer Münzanlage 66 der Geldverarbeitungseinrichtung in Verbindung steht. Mittels der Weiche 65 können die Münzen 18 entweder über die Leitschiene 63 in den Sammelbehälter 16 oder über einen Verteiler 67 in Stapelbehälter 58 der Münzanlage 66 eingegeben werden. Den Stapelbehältern 58 ist eine Ausgabeeinrichtung 68 nachgeordnet, über die Münzen 18 der Ausgabeschale 8 zugeführt werden können. Bei der Ausführung nach Fig. 4, die im wesentlichen der Darstellung nach Fig. 6 entspricht, ist zwischen der Leitschiene 63 und der Weiche 65 ein Zwischenspeicher 69 für die Münzen 18 vorgesehen. Mit Hilfe des Zwischenspeichers 69 kann der Sammelbehälter 16 durch schlagartiges Öffnen des Zwischenspeichers 69 mit einer bestimmten Anzahl an Münzen 18 sehr schnell aufgefüllt werden. Alternativ ist es auch möglich, die Münzen 18 aus dem Zwischenspeicher 69 mittels einer

zugeordneten Vereinzelungseinrichtung einzel in den Sammelbehälter 16 zu befördern. Bei der Ausführung nach Fig. 5, die wiederum im wesentlichen der Darstellung nach Fig. 6 entspricht, steht das der Ein-/Ausgabeöffnung 43 des Sammelbehälters 6 abgewandte Ende der Leitschiene 63 mit einer als Bandförderer ausgebildeten Transporteinrichtung 28 für die Münzen 18 in Verbindung. Die Aufgabeseite der Transporteinrichtung 28 ist über eine Leitschiene 70 und einer nichtdargestellten Weiche an die Ausgabeeinrichtung 68 der Münzanlage 66 angeschlossen. Auf diese Weise können mittels der Ausgabeeinrichtung 68 Münzen 18 aus den Stapelbehältern 58 der Münzanlage 69 entweder in die Ausgabeschale 8 oder über die Leitschiene 70, die Transporteinrichtung 28 sowie die Leitschiene 63 in den Sammelbehälter 16 befördert werden. Die in Fig. 9 veranschaulichte Ausführung entspricht im wesentlichen derjenigen nach Fig. 5, wobei allerdings eine die Münzen 18 hochkantführende Leitrinne 71 in die Leitschiene 63 einmündet. Das andere Ende der Leitrinne 71 ist an einen Zwischenspeicher 69 angeschlossen, der über die verstellbare, dem Münzprüfer 64 der Münzanlage 66 nachgeordnete Weiche 65 mit Münzen 18 auffüllbar ist. Dies ermöglicht es, den Sammelbehälter 16 einerseits unmittelbar mit in den Münzprüfer 64 eingeworfenen Münzen 18 und andererseits mit Münzen 18 aus den Stapelbehältern 58 der Münzanlage 66 zu befüllen.

Patentansprüche

1. Geld- und/oder mittels geldgleicher Werte betätigtes, rechnergesteuertes Unterhaltungsgerät mit einer Symbol-Spieleinrichtung, die auf Umlaufkörpern hinter zugehörigen Ablesefenstern eine über Gewinn oder Verlust entscheidende Symbolkombination anzeigt, und mit einer Geldverarbeitungseinrichtung, der eine Gewinn-Ausgabeeinrichtung zugeordnet ist, die mindestens einen Sammelbehälter (16) für Wertgegenstände (17) beliebiger Art umfaßt, dadurch gekennzeichnet, daß der Sammelbehälter (16) mittels einer Transporteinrichtung (28) oder per Hand mit Wertgegenständen (17) befüllbar ist.
2. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sammelbehälter (16) aus mindestens einem Speicherbehälter für die Wertgegenstände (17) mittels der Transporteinrichtung (28) befüllbar ist.
3. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Sammelbehälter (16) aus mindestens aus einem der Geldverarbeitungseinrichtung unmittelbar zugeordneten, wertindividuellen Stapelbehälter (58) für Wertgegenstände (17), wie Münzen (18), Geldscheine, und/oder Token mittels der Transporteinrichtung

(28) mit Wertgegenständen (17) auffüllbar ist.

(16) überführbar ist.

4. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß dem wertindividuellen Stapelbehälter (58) eine Entnahmeeinrichtung (59) für den obersten Wertgegenstand (17) aus dem Stapelbehälter (58) zugeordnet ist, mit der die Wertgegenstände (17) in den Sammelbehälter (16) überführbar sind, wobei eine Vorrichtung für den Stapel der Wertgegenstände (17) innerhalb des Stapelbehälters (58) vorgesehen ist. 5 10
5. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Entnahmestelle der Wertgegenstände (17) aus dem Stapelbehälter (58) eine steuerbare Weiche (57) nachgeschaltet ist, über die die Wertgegenstände (17) entweder in den Sammelbehälter (16) oder in die Ausgabeschale (8) leitbar sind. 15 20
6. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein Anteil der in die Geldverarbeitungseinrichtung eingeworfenen Wertgegenstände (17), wie Münzen (18), Geldscheine und/oder Token, über eine Weiche (57) nicht in die Stapelbehälter (58) der Geldverarbeitungseinrichtung, sondern in den Sammelbehälter (16) eingeleitet wird. 25
7. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der dem Prüfer (64) der Geldverarbeitungseinrichtung nachgeschalteten Weiche (65) ein Zwischenspeicher (69) nachgeordnet ist, aus dem die Wertgegenstände (17) durch entsprechendes Öffnen desselben schlagartig oder mittels einer zugehörigen Vereinzelungseinrichtung in den Sammelbehälter (16) überführbar sind. 30 35
8. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein Anteil der in die Geldverarbeitungseinrichtung eingeworfenen Wertgegenstände (17), wie Münzen (18), Geldscheine und/oder Token über eine der Ausgabeeinrichtung (68) der Geldverarbeitungseinrichtung zugeordnete Transporteinrichtung (28) mit vorgeschalteter Weiche in den Sammelbehälter (16) eingeleitet wird. 40 45
9. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein Anteil der in die Geldverarbeitungseinrichtung eingeworfenen Wertgegenstände (17), wie Münzen (18), Geldscheine und/oder Token, über eine dem Prüfer (64) nachgeordnete Weiche (65) mit oder ohne nachgeordnetem Zwischenspeicher (69) und eine der Ausgabe-einrichtung (68) der Geldverarbeitungseinrichtung zugeordnete Transporteinrichtung (28) mit vorgeschalteter Weiche in den Sammelbehälter 50 55
10. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Transporteinrichtung (28) als Einfach- oder als Doppelbandförderer oder als Schaufelförderer ausgebildet ist.
11. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Zwischenspeicher (69) als Hopper oder Röhrenspeicher ausgebildet ist.
12. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Sammelbehälter (16) in Abhängigkeit von dem Auftreten eines bestimmten Symbols (6) oder einer bestimmten Symbolkombination in den Ablesefenstern (4) der Symbol-Spieleinrichtung (1) mit mindestens einem Wertgegenstand (17) auffüllbar ist.
13. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Sammelbehälter (16) mit Wertgegenständen (17) bis zu einem vorgegebenen oder zufallsgesteuert festgelegten Gesamtwertbetrag aufgefüllt wird.
14. Unterhaltungsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Ausgabe der Wertgegenstände (17) aus dem Sammelbehälter (16) diese nicht in die Ausgabeschale (8), sondern in einen nicht sichtbaren Aufbewahrungsbehälter überführt und stattdessen wertgleiche Wertgegenstände (17) aus den Stapelbehältern (58) der Geldverarbeitungseinrichtung in die Ausgabeschale (8) eingeleitet werden.
15. Unterhaltungsgerät nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß nach der Überführung der Wertgegenstände (17) aus dem Sammelbehälter (16) in den nicht sichtbaren Aufbewahrungsbehälter und der Ausgabe wertgleicher Wertgegenstände aus den Sammelbehältern (58) der Geldverarbeitungseinrichtung in die Ausgabeschale (8) der Sammelbehälter (16) mit Wertgegenständen (17) aus dem Aufbewahrungsbehälter erneut gefüllt wird.

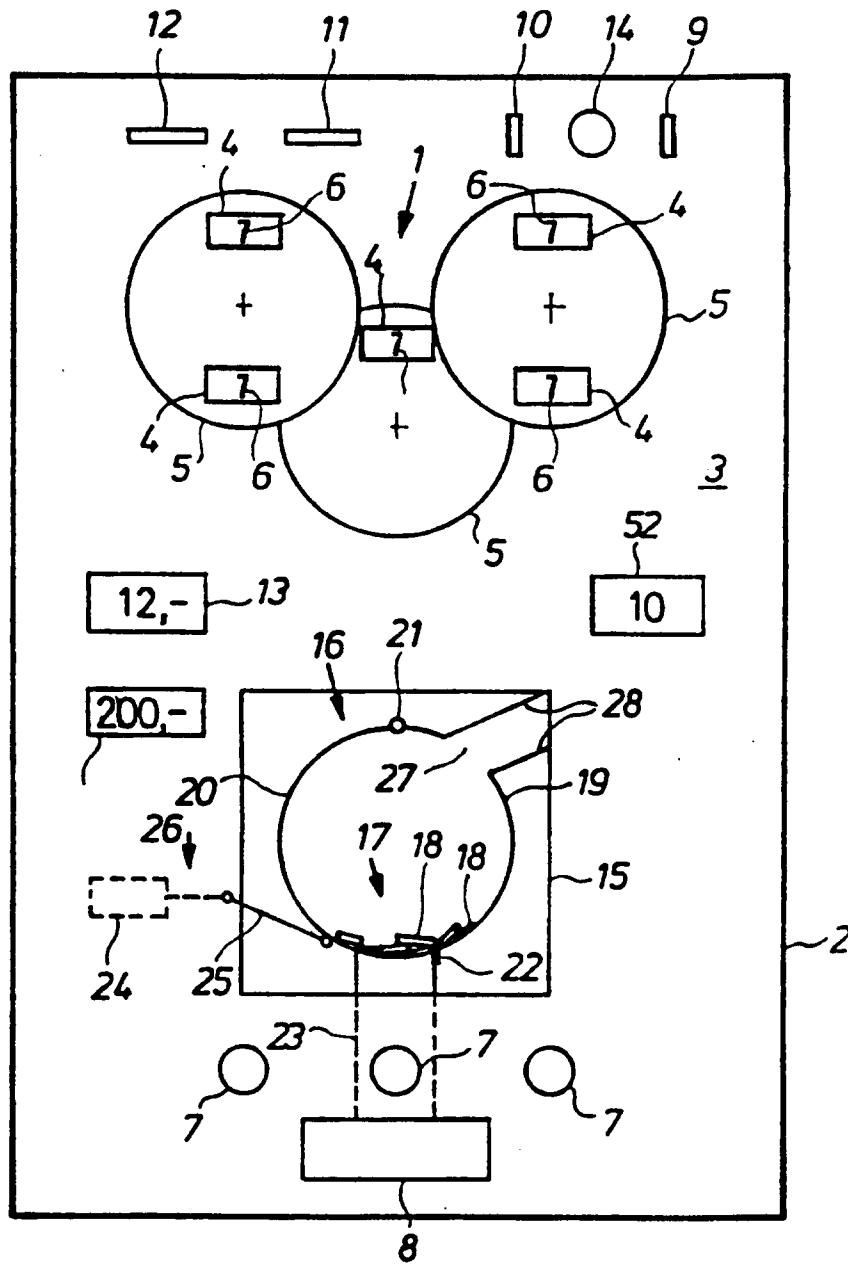


Fig. 1

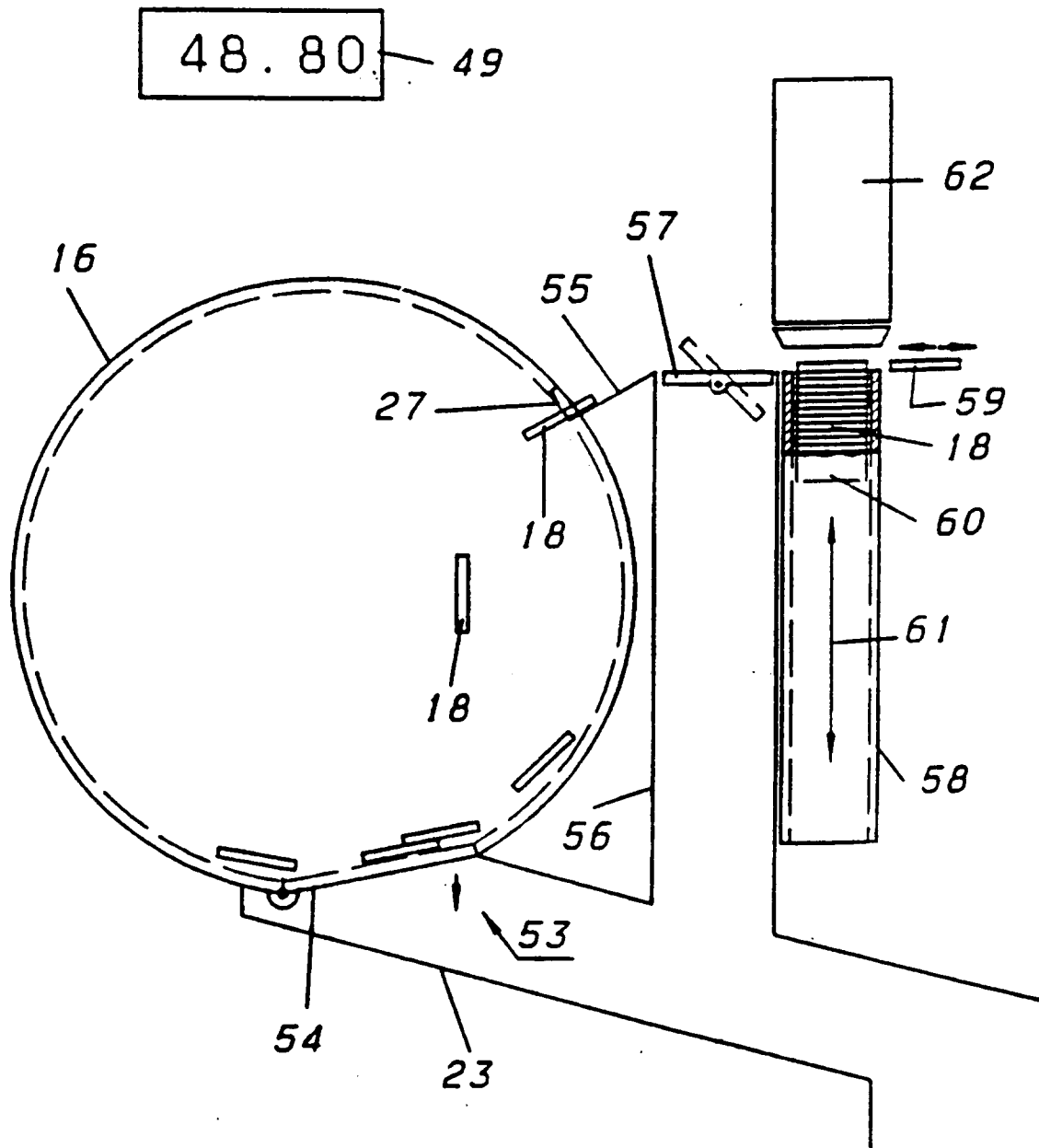


Fig. 2

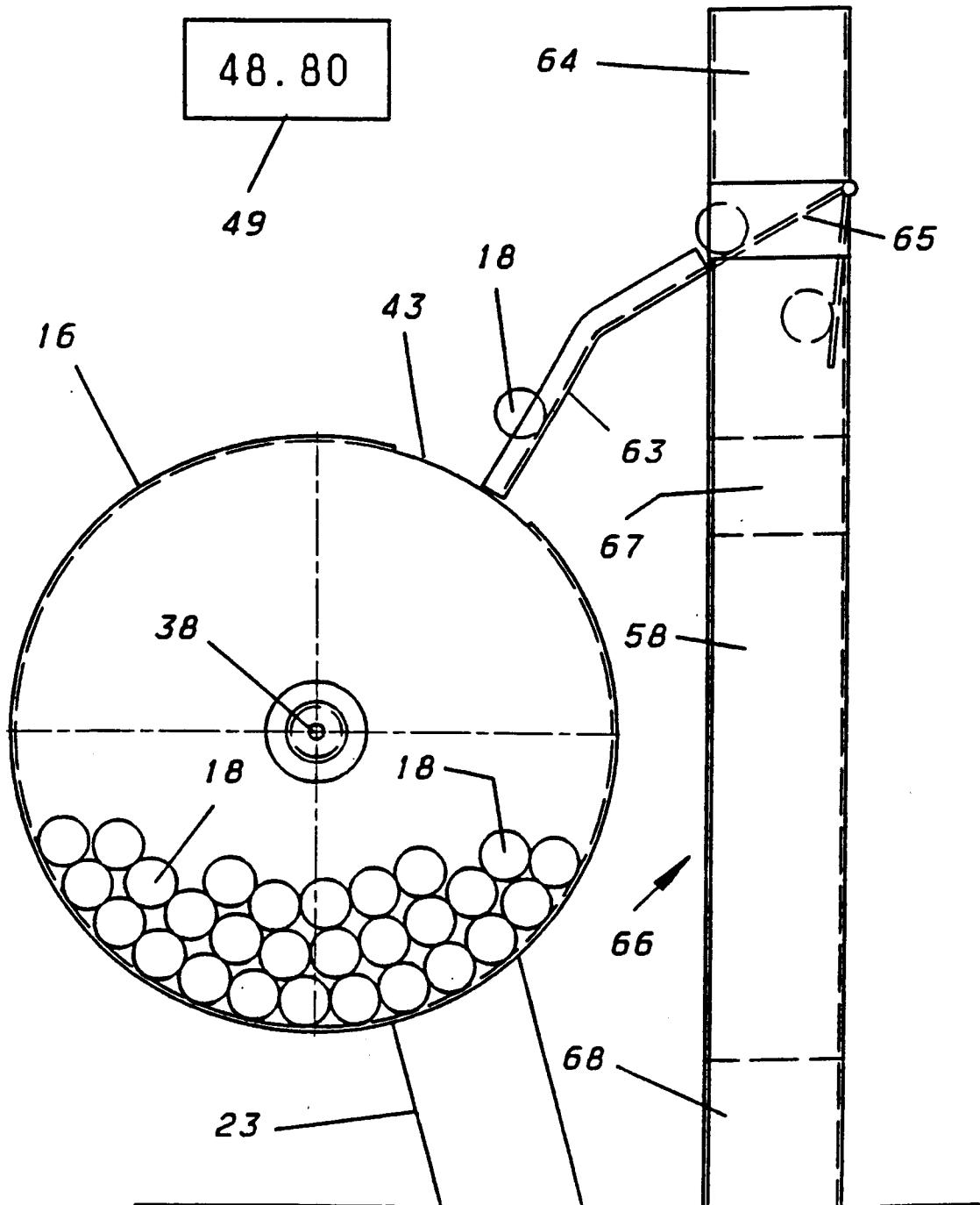


Fig. 3

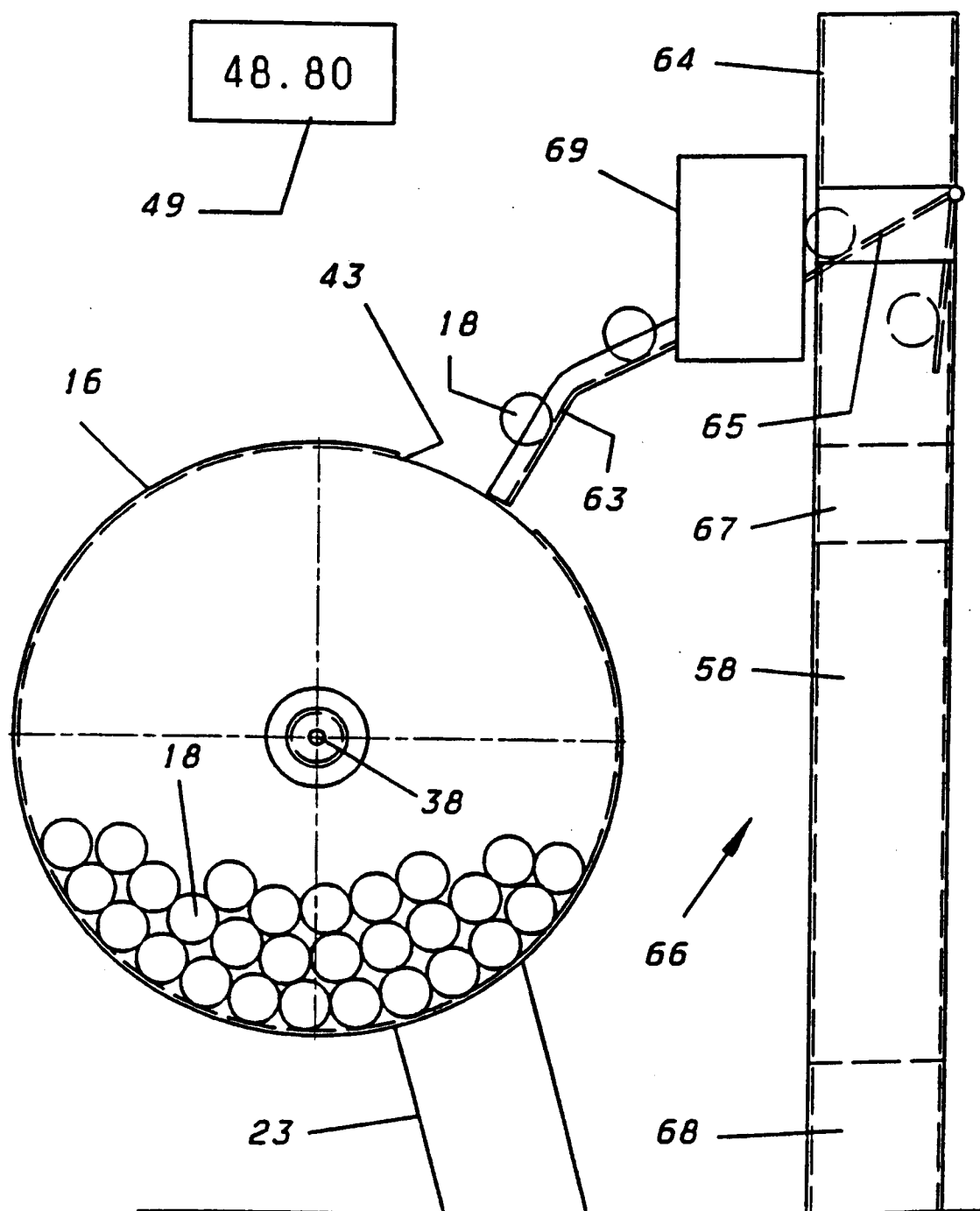
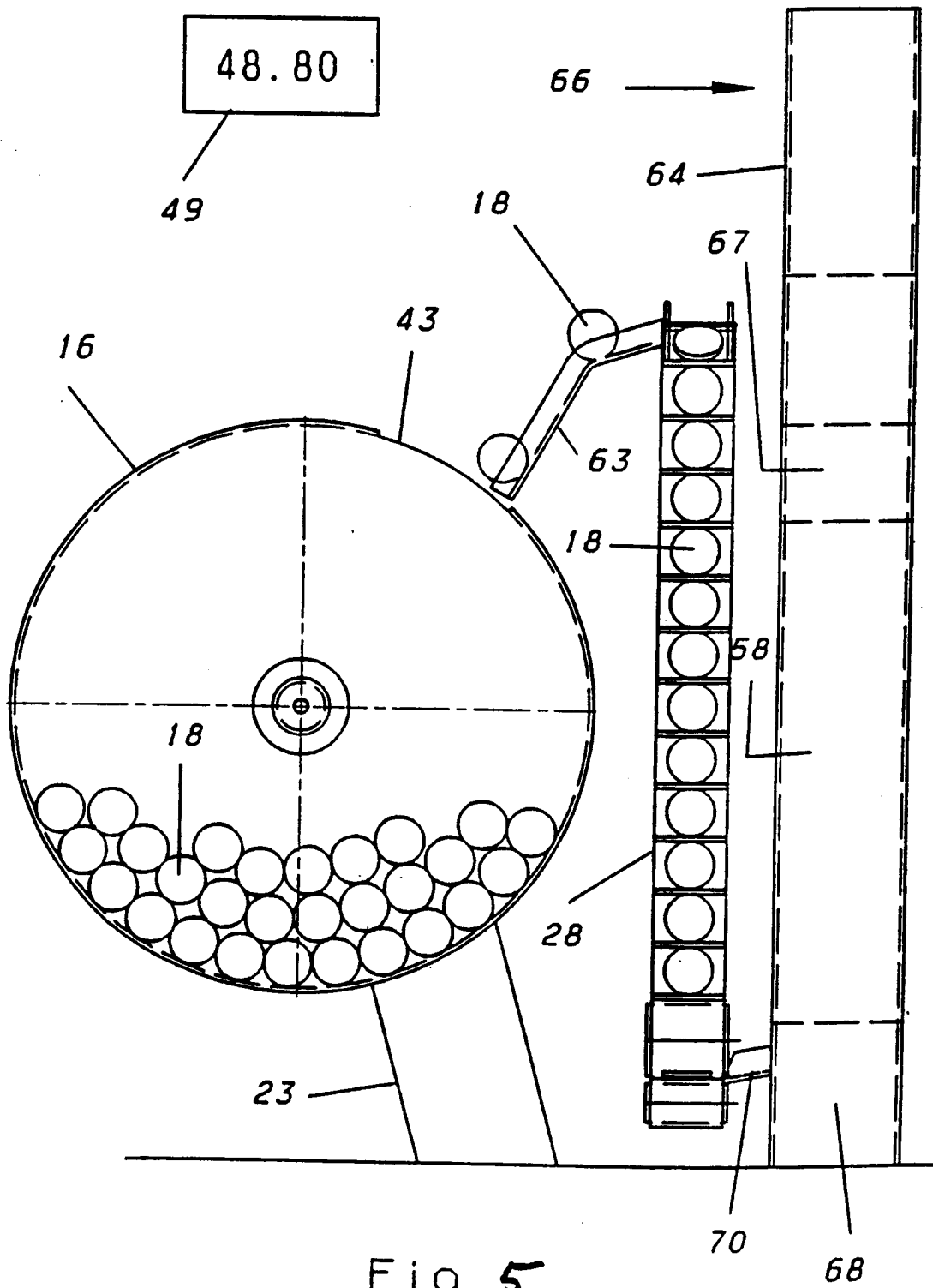
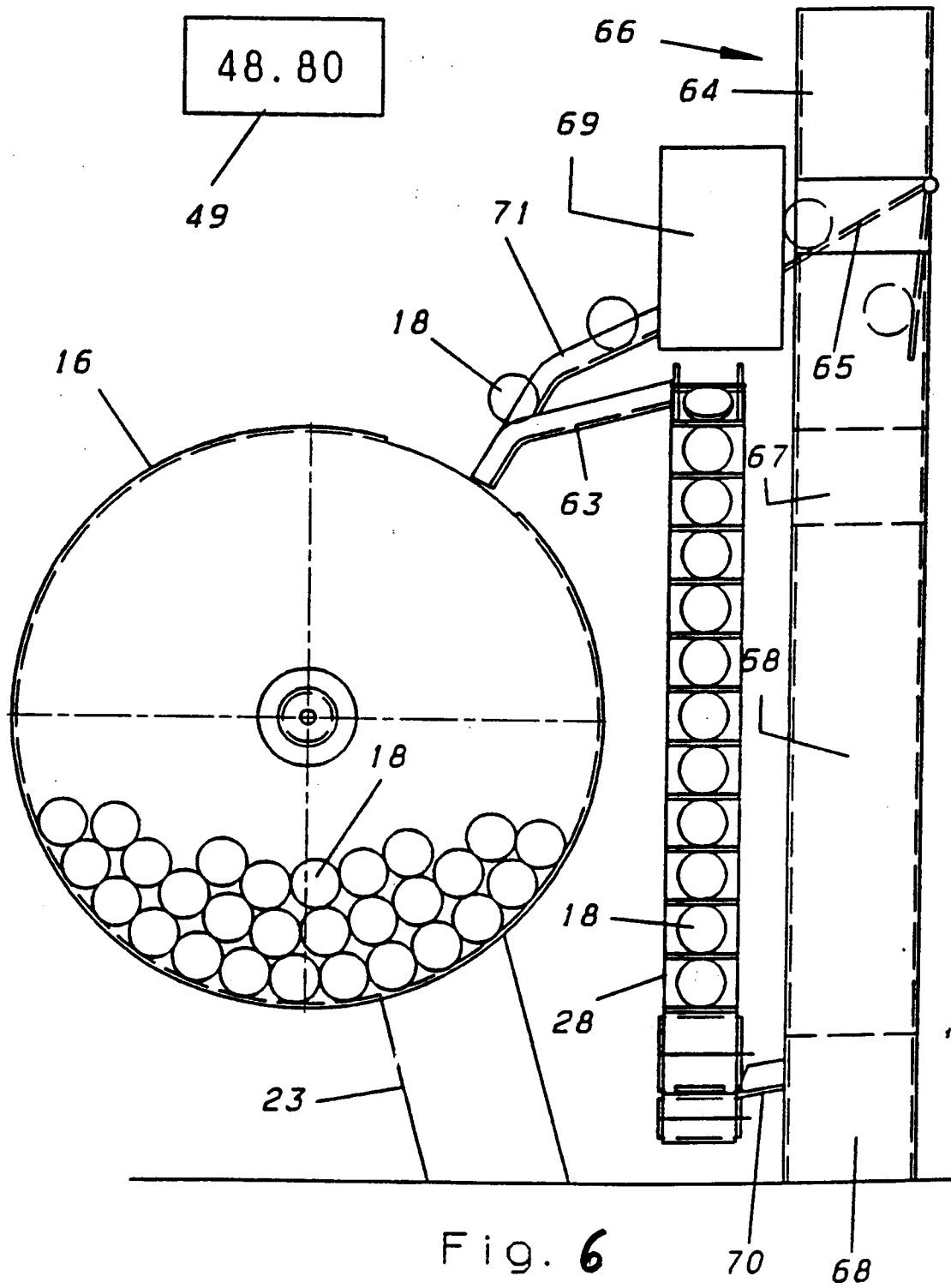


Fig. 4







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 6584

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO 91 10974 A (JPM) 25.Juli 1991	1-3,12,13	G07F17/32
Y	* Seite 3, Zeile 28 - Seite 4, Zeile 4; Abbildung 1 *	4-11,14	
Y	US 5 067 928 A (HARRIS) 26.November 1991 * Zusammenfassung; Abbildungen *	4,6-9,11	
X	US 4 475 564 A (KOESTER ET AL.) 9.Oktober 1984	1,2	
Y	* Spalte 1, Zeile 37 - Spalte 2, Zeile 17; Abbildungen 1,2 *	5	
A		6,8,9,11	
Y	US 5 232 398 A (MAKI) 3.August 1993 * Spalte 4, Zeile 52 - Zeile 68; Abbildungen 1,2,8-10 *	10	
Y	GB 2 272 383 A (CROMPTON) 18.Mai 1994	14	
A	* Seite 4, Zeile 2 - Zeile 11; Abbildung 1 *	15	
X	GB 1 111 379 A (AINSWORTH) * Seite 1, Zeile 85 - Seite 2, Zeile 4; Abbildung 1 *	1,2	G07F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29.Mai 1998	Prüfer Neville, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 B2 (P04C03)